



Legende

1. Art der baulichen Nutzung
- Allgemeine Wohngebiete
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baugrenze
 - Offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - nur Doppelhäuser zulässig
 - Stellung der baulichen Anlage
- PD Dachform (Pultdach)
SD Dachform (Satteldach)
15°-25° Dachneigung
6. Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen -öffentliche-
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -Privatstraße-

13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Erhaltung: Bäume
- Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Bestandteile des Bebauungsplans: Beigefügt sind:

- Nutzungsplan
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Planungsrechtliche Festsetzungen
- Zeichenerklärung
- Hinweise
- Örtliche Bauvorschriften
- Gestaltungsplan
- Begründung
- Grünordnungsplan

Stadtplanungsamt Lahr, 15. August 2003



Sabine Fink
Sabine Fink
Stadtbaudirektorin

Wolfgang G. Müller
Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan vom 15. August 2003 wurde am 19. Juli 2006 rechtsverbindlich.

①

WA	-
0.40	0.80
PD 15°-25°	

②

WA	-
0.40	0.80
PD 15°-25°	

③

WA	-
0,60	1.20
SD 15°-25°	

Nutzungsplan
Heilig Geist
Lahr
M.1:500

Stadt Lahr
Stadtplanungsamt
Stand vom 15. August 2003

Norden

bearbeitet von: Nicole Dürler
gezeichnet von: Yvonne Born